

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau

#### Hier: Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau in der Fassung vom 15.04.2024 samt Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Der vom Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) auf seiner Sitzung am 29.05.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Berkau“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Berkau, Ortsteil Berkau in der Fassung vom 15.04.2024 liegt einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Bauamt der Stadt Bismark, Breite Straße 11 in 39629 Bismark während der Dienststunden

montags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	07.15 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	07.15 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	07.15 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.04.2024 einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist elektronisch einsehbar unter folgendem Link:

<http://www.stadt-bismark.de/de/bauleitplanung.html>

Während dieser Auslegungsfrist vom

**08.07.2024 bis 09.08.2024**

können von jedermann Hinweise und Anregungen ausschließlich zu dem Planentwurf elektronisch (per Mail), schriftlich oder während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Bismark (Altmark), Breite Straße 11 in 39629 Bismark zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und können eingesehen werden:

#### Quellen der umweltrelevanten Informationen:

- Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Berkau"
- Karte der Biotop- und Nutzungstypen

- Kartierung der Avifauna
  - Stellungnahmen der Träger aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
1. **Schutzgut Boden/Fläche/Abfall/Altlasten**
    - im Geltungsbereich sind keine Altlasten und Altlastenverdachtsflächen Bekannt
    - der Flächenverbrauch und der Bodenaushub sind auf das erforderliche Maß zu beschränken
    - die Vorhabenfläche hat unterschiedliche Bodenpunktbereiche, die durchschnittliche Ackerwertzahl liegt bei etwa 36
    - es ist zu prüfen, ob Möglichkeiten der Entsiegelung bzw. Rekultivierung von Deponien vorhanden sind, die als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in die Planung aufgenommen werden könnten
  2. **Schutzgut Wasser / Abwasser**
    - wegen seiner geringen Geschüttheit ist das Grundwasser vor schädlichen Veränderungen zu schützen
    - am Radegraben (Gewässer II. Ordnung) ist ein Gewässerrandstreifen von 5 m Einzuhalten
  3. **Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz**
    - PV-Anlagen erzeugen Emissionen durch Reflexion und Blendung, die durch Sichtschutzpflanzungen und einem ausreichenden Abstand zu Siedlungsbereichen vermieden werden
  4. **Schutzgut Arten und Biotope / Naturschutz / Landschaftsbild**
    - es ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu erstellen, die alle Eingriffe, die mit dem Vorhaben in Zusammenhang stehen, einbezieht
    - bei der Berechnung des Versiegelungsumfanges sind die Modultischfundamente und die Fundamente der Trafo- und Gleichrichtergebäude zu beachten
    - die Abstände zwischen den Modulreihen sollten mindestens 3 m betragen
    - mögliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind zu bewerten
    - Sichtbeziehungen zu Wohngebieten und Radwegen sind zu beachten
    - bei Sichtschutzpflanzungen sind einheimische Gehölze zu verwenden
    - die Flächen des Plangebietes liegen außerhalb von naturschutzfachlicher Schutzgebiete
    - das Plangebiet liegt außerhalb eines rechtskräftigen Überschwemmungsgebietes und außerhalb eines Hochwasserrisikogebietes HQ200/HQextrem
  5. **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**
    - die Wahrscheinlichkeit, daß archäologische Bodendenkmale gefunden werden, ist gegeben, konkrete Fundstellen sind nicht bekannt

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des §3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bebauungsplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Die beiliegende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Bismark, 18.06.2024

*A. Schwarz*  
Schwarz  
Bürgermeisterin

